

Arbeitsgerichte: Strukturreform schöngerechnet – Beschäftigte und Rechtsuchende zahlen die Zeche.

DJG Brandenburg:

Abschlussbericht zur Arbeitsgerichtsstrukturreform ist eine Hochglanzbilanz mit blinden Flecken – die Landesregierung muss endlich Farbe bekennen.

Das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung hat am 01. Oktober 2026 dem Ausschuss für Recht und Digitalisierung im Landtag den Abschlussbericht zur Evaluation der Arbeitsgerichtsstrukturreform (Stand: 12. Juni 2026) vorgelegt. Seit 2023 gibt es in Brandenburg nur noch vier statt sechs Arbeitsgerichtsbezirke. Laut Ministerium ist die Reform ein Erfolg – die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG), Landesverband Brandenburg, lehnt die Darstellung im Bericht jedoch entschieden ab. Das Justizministerium feiert sich darin für eine Reform, die ihre „grundlegenden Ziele erreicht“ habe. Gemessen wurde aber ausschließlich anhand leicht quantifizierbarer Parameter: Eingangszahlen, Sitzungstage, Verhandlungen pro Gerichtstag sowie Videoquoten. Jene Aspekte, die sich seit dem 1. Januar 2023 verschlechtert haben, werden ausgeblendet. Die DJG Brandenburg sagt offen: Dies stellt keine Evaluation, sondern eine reine Selbstbestätigung des Ministeriums dar.

„Hier wird eine Reform schöngerechnet, deren Preis andere zahlen müssen: die Mitarbeitenden in den Dienststellen und die Menschen, die ihr Recht suchen“, erklärt Patricia Schreier, Landesvorsitzende der DJG Brandenburg. „Die rot-schwarze Landesregierung hat einen qualitativ hochwertigen, zügigen und kostenbewussten Rechtsschutz versprochen. Zu keinem dieser drei Versprechen legt sie belastbare Zahlen vor. Wer so evaluiert, will die Antwort nicht wissen.“

Laufzeiten:

Die entscheidende Fragestellung bleibt unberücksichtigt

Im Arbeitsrecht entscheidet Zeit oft über Existenzen. Wer gegen eine Kündigung klagt, kann es sich nicht leisten, monatelang auf eine Entscheidung zu warten. Dennoch enthält der Bericht keine einzige Angabe zu Verfahrenslauf-

zeiten. Im Fachgespräch des Ausschusses für Recht und Digitalisierung am 11. September 2025 musste der Direktor des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel einräumen, dass entsprechende Zahlen schlicht nicht vorliegen. Die Praxis zeigt jedoch ein deutliches Bild: Fällt ein Gerichtstermin aus, erfolgt kein Ersatztermin, da die Kammern nur an festgelegten Tagen an externen Standorten verkehren. Güteverhandlungen verschieben sich dadurch um mehrere Wochen. Aus der Anwaltschaft wurde über einen auf April des Folgejahres verlegten Kammertermin berichtet. Dies bedeutet monatelange Ungewissheit für Beschäftigte und steigende Kostenrisiken für Arbeitgeber – wobei der Bericht hierzu kein Wort verliert. Dieser Eindruck bestätigt sich auch durch persönliche Erfahrungen im DJG Landesverband: Aus dem einstigen Rennboot Arbeitsgerichtsbarkeit wird mehr und mehr ein (Arbeits-)Lastenkahn, der vor sich hin zu dümpeln beginnt.

”

Aus dem einstigen Rennboot Arbeitsgerichtsbarkeit wird mehr und mehr ein (Arbeits-)Lastenkahn, der vor sich hin zu dümpeln beginnt.

Patricia Schreier
Landesvorsitzende DJG Brandenburg

„Gute Auslastung“ bedeutet im Klartext Arbeitsverdichtung

Was das Ministerium als Erfolg verkauft, ist tatsächlich eine zunehmende Last durch Verdichtung der Arbeit. So sank am Gerichtstag Potsdam die Zahl der Sitzungstage pro Woche von 2,58 auf 1,96, während die Zahl der Verhandlungen pro Sitzungstag von 5,04 auf 8 anstiegen. Weniger Tage, mehr Fälle bei gleicher Personalausstattung. Etwa ein Drittel aller Fälle des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel entfällt auf Potsdam (zuletzt 31,71 Prozent, zuvor sogar 40,32 Prozent), obwohl die Landeshauptstadt keine eigene Geschäftsstelle besitzt. Für die Gerichtstage in Perleberg und Luckenwalde verbringen Richterinnen und Richter laut Aussagen aus dem Fachgespräch rund drei Stunden pro Sitzungstag allein für den Weg zu den Verhandlungsterminen.

Die Beschäftigten bleiben unsichtbar

Die personelle Situation offenbart die größte Schieflage. Der Bericht stellt stolz heraus, die „Überausstattung“ der Gerichte beseitigt zu haben. Doch über den mittleren Dienst (Serviceeinheiten) verliert er kein Wort. Im Fachgespräch wurde deutlich, welche Auswirkungen die Reform vor Ort hat: Die Anzahl der Beschäftigten in den Geschäftsstellen sank zeitweise von 14 bis 16 auf acht bis zehn. Protokolle mussten vier bis sieben Wochen auf sich warten lassen. Die Anwaltschaft bezeichnete diesen Zustand als „Desaster“. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen aus Potsdam verweigerten die tägliche Fahrt nach Brandenburg an der Havel und wechselten zu anderen Behörden. Ersatz wurde nicht gefunden.

Parallel wurden an allen Arbeitsgerichten die elektronische Akte und neue Videotechnik eingeführt. Dass diese Umstellung besonders viele Kapazitäten beansprucht, räumt selbst der Bericht ein. Welche Belastungen dies für die Mitarbeitenden bedeutet, wie es um Krankenstände, Fluktuation und Nachwuchs bestellt ist und wer den technischen Support nebenbei übernimmt, wird nicht einmal thematisiert.

„Diese Reform wurde auf dem Rücken der Beschäftigten durchgedrückt“, resümiert Schreier. „Wer Personalzahlen nur dort anführt, wo sie ins Konzept passen, betreibt keine Bilanz, sondern Selektion. Die Kolleginnen und Kollegen haben den Betrieb am Laufen gehalten – sie verdienen Anerkennung, keine Unsichtbarkeit.“

Zugang zum Recht: Wer wenig besitzt, bleibt benachteiligt

Der Bericht erwähnt nur am Rande eine Aussage, die im Landtag unmissverständlich getroffen wurde: Mandate mit geringen Streitwerten werden aufgrund der längeren Anfahrtswege zu den Gerichtstagen teilweise nicht mehr angenommen. Rechtsuchende müssen zahlreiche Kanzleien abtelefonieren, bis sich jemand ihres Falls annimmt. Ein Vertreter der Rechtsanwaltskammer erklärte, ein derartiges Phänomen habe er „vor der Gerichtsreform nicht erlebt“. Die Schließung des Arbeitsgerichts Potsdam bezeichnete die Anwaltschaft als „Kardinalfehler“. Anstatt diese Problematik ernst zu nehmen, verweist das Ministerium auf zukünftige Videoverhandlungen. Dies stellt eine soziale Schieflage dar und trifft insbesondere diejenigen, die sich am wenigsten wehren können.

Keine Kostenangaben, keine Bürgermeinung, keine Qualitätsbewertung

Das erklärte Ziel einer „kostenbewussten Justiz“ sucht man im Bericht vergeblich. Es fehlt eine Kostenbilanz – weder Einsparungen durch geschlossene Standorte noch Ausgaben für Technik, E-Akten, Mieten und Reisezeiten oder Kosten, die den Rechtsuchenden entstehen. Ebenso fehlen eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger, Daten zur Barrierefreiheit sowie jegliche Aussage zur Qualität der Rechtsprechung. Die Behauptung, die Gerichtstage würden von den Bürgern „teilweise gut angenommen“, bleibt unbelegt.

Die Forderungen der DJG Brandenburg

Die DJG Brandenburg fordert die Landesregierung und den Landtag auf, den Abschlussbericht nicht abzulegen, sondern die Reform ehrlich nachzuarbeiten. Konkret verlangt sie:

- Ehrliche Bilanz statt Schönfärberei: Eine unabhängige ergänzende Evaluation mit Angaben zu Verfahrenslaufzeiten, Kostenbilanz, Qualitätskennzahlen sowie einer Befragung von Rechtsuchenden und Beschäftigten.
- Personalaufstockung und Entlastung: Eine verbindliche Personalbedarfsberechnung für den mittleren Dienst (Serviceeinheiten) – inklusive E-Akte, Videotechnik und IT-Support – sowie die Schaffung der daraus resultierenden Stellen.

- Potsdam zurück ins Recht: Umgehend eine Außenkammer mit eigener Geschäftsstelle in der Landeshauptstadt und eine ergebnisoffene Prüfung der Möglichkeit, ein eigenständiges Arbeitsgericht Potsdam wieder einzurichten.
- Tragfähige Digitalisierung: Stabile Videotechnik an allen Standorten und Gerichtstagen, ausgestattet mit geschultem Personal sowie verlässlichem Support statt improvisierten Lösungen.
- Mitbestimmung statt bloßer Information: Strukturentscheidungen in der Justiz nur nach frühzeitiger und ernsthafter Beteiligung von Personalvertretungen und Gewerkschaften.

„Bürgernahe Justiz gibt es nicht zum Nulltarif. Sie benötigt Menschen vor Ort – im Gerichtssaal und in der Geschäftsstelle“, unterstreicht die Landesvorsitzende. „Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie die Schwachstellen ihrer Reform ebenso deutlich benennt wie deren Erfolge.“

Pressekontakt:

Patricia Schreier
Landesvorsitzende

Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Brandenburg e.V.

Mobil 0162 9602847

Mail vorsitz@djg-brandenburg.de

www.djg.de/brandenburg/

Foto:

Download-Link:

Patricia Schreier
Landesvorsitzende

https://3x7.de/DJG_BB_Schreier_Patricia

Kostenfreie Verwendung im Kontext dieser Meldung.
Urheber: DJG Landesverband Brandenburg e.V.

”

Diese Reform wurde auf dem Rücken der Beschäftigten durchgedrückt. Wer Personalzahlen nur dort anführt, wo sie ins Konzept passen, betreibt keine Bilanz, sondern Selektion. Die Kolleginnen und Kollegen haben den Betrieb am Laufen gehalten – sie verdienen Anerkennung, keine Unsichtbarkeit.

Patricia Schreier
Landesvorsitzende DJG Brandenburg

